

Aktueller Bereich Altstadtsatzung

Darstellung des Areals der derzeit gültigen Altstadtsatzung der Stadt Speyer seit 1975.

Die Regelungen der Altstadtsatzung als Gestaltungssatzung beschränken sich gesetzlich auf allgemein anwendbare, nicht auf den Einzelfall bezogene gestalterische Regeln zu den straßenseitigen Gebäudefronten („Stadtbild“). Eine auf das jeweilige Gebäude und seine Baugeschichte bezogene, authentische Gestaltung sowie ein weitergehender Bestandsschutz sind auch mit einer novellierten Altstadtsatzung nicht zu erreichen.

Zuschüsse oder Fördermöglichkeiten zu baulichen Maßnahmen bestehen wegen der Lage von Gebäuden im Geltungsbereich einer Altstadtsatzung nicht.

